

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0048

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

**Interpellation Brigitte Rösli, SP, betreffend Lager in Alt-Effretikon
/ Substantielles Protokoll**

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 122/17

Interpellation Brigitte Rösli, SP, betreffend Lager in Alt-Effretikon – Beantwortung / Schlussbe- handlung

Eingang der Interpellation:

20. Januar 2017

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:

9. März 2017

Antwort des Stadtrates:

18. Mai 2017

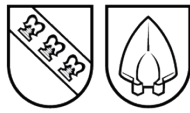
Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-88) vom 18. Mai 2017 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, dankt dem Stadtrat für die Darlegung dessen interessanten Ausführungen zur Sache. Bekanntlich bestünden auch hier verschiedentliche Auffassungen darüber, wie das Planungs- und Baugesetz zum fraglichen Gegenstand ausgelegt werden könne.

Gemeinderat Annaheim erschliesst sich aus den stadträtlichen Ausführungen zur Frage 1 der Interpellation, dass in der Stadt Illnau-Effretikon keine aktiv handelnde Baupolizei bestünde.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR.

2017-0048

BESCHLUSS-NR.

Gemeinhin sei aber doch davon auszugehen, dass bei Eingehen von Meldungen aus der Bevölkerung etwelcher Art (unabhängig davon, ob sie telefonisch, mündlich, schriftlich oder gar anonym erfolgen), eine behördliche bzw. amtliche Pflicht bestünde, Sachverhalte abzuklären. Es sei nicht rechtens, in solchen Belangen die Form der Schriftlichkeit einzufordern, weise doch schon der gesunde Menschenverstand in eine andere Richtung; was sich nur noch bestärke, wenn man die Praxis von Abteilung Hochbau und Baubehörde an ein paar exemplarischen Szenarien abhandle. Gemeinderat Annaheim stellt die Sinnhaftigkeit der städtischen Praxis in Frage, indem der dieser mit einschlägigen Beispielen begegnet.

Es sei davon auszugehen, dass auch seitens anderer Parteien ein grosses Interesse daran bestünde, grundlegende Fragen zur Rechtsanwendung im Baubereich zu klären. Der Stadtrat stünde in der Pflicht, die Vorgehensweise in Absprache mit den zuständigen Organen zu überdenken und für eine konforme Rechtsanwendung zu sorgen.

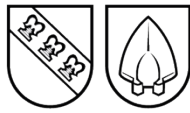
Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* der Urheberin des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihr gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, richtet sich an das Plenum und begrüsst im Speziellen die sich auf der Saalzuschauertribüne eingefundenen Anwohnerinnen und Anwohner aus dem betroffenen Quartier, die in unmittelbarer Nachbarschaft zum besagten Lagerplatz wohnen und ein reges Interesse daran bekunden, dass die Behörden das Recht adäquat und konform auslegen und anwenden.

Mit der vorstehenden Interpellation habe Gemeinderat Brigitte Rösli verschiedene im Raum stehende Fragen rund um die zu Grunde liegende Thematik klären wollen. Umso mehr zeigt sich die Interpellantin vom Inhalt und der Qualität der stadträtlichen Verlautbarungen enttäuscht. Der Stadtrat verschanze sich einmal mehr hinter der Baubehörde; es sei ihr durchaus bekannt, dass die Baubehörde ihrerseits eine Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis sei und sie in Eigenkompetenz das Planungs- und Baurecht bzw. die Bau- und Zonenordnung handhabt.

So hinterfrage die Interpellation sodann auch nicht die Praxis der Baubehörde, sondern vielmehr die operative, ausführende Ebene der Abteilung Hochbau (im Volksmund Bauamt).

Die Antwort des Stadtrates zeige latente Wissensmängel auf; so verfüge der Stadtrat offenbar über keine Kenntnisse darüber, welche Aufgaben der Baubehörde zufallen und welche Tätigkeiten durch die Abteilung Hochbau auszuführen sind. Im städtischen Jargon tauche der Begriff der Baupolizei nie auf und verkomme zu einem Fremdwort. Die Stadt widersetze sich denn auch den Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes, indem sie darauf verzichtet, eine aktive Baupolizei einzusetzen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR.

2017-0048

BESCHLUSS-NR.

Die Baupolizei sei sodann nicht – wie gemeinhin angenommen – mit der Aufgabe betraut, in der Stadt „herum zu schnüffeln“, deren Tätigkeitsfeld erweise sich als wesentlich komplexer. Die Baupolizei zeichnet dafür verantwortlich, die Durchsetzung der Bestimmungen des Bau- und Planungsgesetzes bzw. der Bau- und Zonenordnung zu kontrollieren. So verfügt die Baupolizei beispielsweise Baustopps, verlangt Korrekturen oder nachzureichende Eingaben und nimmt gegebenenfalls Augenscheine vor Ort vor. Zudem sei die Baupolizei Anlauf- und Meldestelle für Einwohnerinnen und Einwohner, die sich über bauliche Entwicklungen oder Auswüchse (beispielsweise in der Nachbarschaft) besorgt zeigen.

Gemeinderätin Rösli zieht Parallelen zur ordentlichen Polizei; es sei ihrer Auffassung nach schlichtweg absurd, sollte die Kantons- bzw. die Stadtpolizei ihre Dienste, Aufgaben und Funktion einstellen, bloss weil die Stadt über kein Budgetposten im diesbezüglichen Bereich mehr verfüge.

Es könne nicht angehen, dass unerschrockene und vor allem insbesondere die gutbetuchten Einwohnerinnen und Einwohner schalten und walten, wie es ihnen beliebt, während das gemeine Volk seinem Schicksal ausgeliefert sei, sich getreu dem Gesetze zu fügen und zum Dank für Redlich- und Ehrlichkeit letzten Endes noch zur Kasse gebeten werde.

Interpellantin Rösli konstatiert, dass die Stadt sich in diesem Bereich keiner guten Information bzw. Kommunikation bediene. Einwohnerinnen und Einwohner vermögen nirgends Mittel zur Orientierung zu finden, wie im konkreten Fall einer Anzeige vorzugehen sei. Die geforderte sture Schriftlichkeit sei einer Schikane sondergleichen ebenbürtig – sie sei im Sinne einer Unterlassung von Amtshandlungen ebenso untersuchungswürdig. Die Baupolizei hat etwelche Hinweise ernst zu nehmen, sie hat sofort zu reagieren und ein Augenschein vor Ort zu nehmen.

Gemeinderätin Brigitte Rösli beruft sich auf Beurteilungen des ehemaligen Gemeinderates Christian Deuschle, SP, welcher offenbar während 18 Jahren die Funktion als Baupolizist in der Stadt Zürich ausübte.

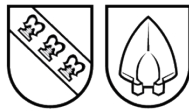
Die von der Abteilung Hochbau geforderte Form der Schriftlichkeit zur Mitteilung von Hinweisen bzw. Anzeigen aus der Bevölkerung störe sodann auch die Nachbarschaftsverhältnisse.

Gemeinderätin Rösli wollte vor einigen Jahren in persönlicher Angelegenheit den städtischen Behörden eine nach ihrem Dafürhalten illegale Baute anzeigen, wurde jedoch bei der Abteilung Hochbau brüsk zurückgewiesen.

Diese Abwehrhaltung führe in letzter Konsequenz auch dazu, dass nur wenige Anzeigen überhaupt bis zur Stadt in der durch sie geforderten Form durchdringen.

Die Stadt dürfe sich nicht länger aus ihrer Verantwortung stehlen. Der zitierte Lagerplatz an der Wattstrasse zeige exemplarisch die zahlreichen Verfehlungen der städtischen Behörden auf. So wurden diverse Hinweise nicht entgegen genommen und sie folglich auch nicht weiter untersucht. Den Eignern der Lagerstelle stand Tür und Tor zur weiteren Ausdehnung offen, von einem Baustopp besitzt Gemeinderätin Rösli keine Kenntnis.

Sodann hat die Baubehörde ein aufwändiges Rechtsverfahren in die Wege geleitet, um nun auf Nachdruck formelle Mängel zu beseitigen. Anstatt den Grundeigentümern gegenüber die unmittelbare Beseitigung des Lagerguts zu verfügen, ging die Stadt dazu über, subsidiär eine Baueingabe einzureichen. Derzeit warte man einen Entscheid der kantonalen Instanzen ab, was ebenso merkwürdig anmute, falle die Beurteilung von Baugesuchen innerhalb der Bauzonen doch in die städtische Kompetenz.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR.

2017-0048

BESCHLUSS-NR.

Die Stadt Zürich bediene sich diesbezüglich einer völlig konträren Praxis, wobei sie die unverzügliche Beseitigung von unrechtmässigen Zuständen anordne.

Es verstreiche nun wertvolle Zeit, innert welcher die Grundeigentümer mit ihrem unrechtmässigen Gewerbe weiterhin Geld verdienen.

Resümierend fordert Interpellantin Rösli vom Stadtrat, dass...

- ... er für die Öffentlichkeit das Vorgehen für Anzeigen in baupolizeilicher Hinsicht transparent dargelegt (Kommunikation auf dem städtischen Internetauftritt),
- ... die Abteilung Hochbau die Aufgaben der Baupolizei transparent definiert und aktiv wahrnimmt,
- ... Einwohnerinnen und Einwohner insbesondere hinsichtlich Fragen, Erkundigungen bzw. Anzeigen allfälliger widerrechtliche erstellter Bauten und dergleichen nicht weiter schikaniert werden,
- ... die rechtlichen Bestimmungen in Anwendung der rechtstaatlichen Prinzipien durchgesetzt werden,
- ... Anzeigen von Einwohnerinnen und Einwohner oder gar anonymen Quellen (unabhängig ihrer Form) entgegen genommen, dokumentiert und untersucht werden.

Gemeinderätin Rösli lässt den Rat wissen, wonach sie im Plenum und in der Öffentlichkeit für ihre Hartnäckigkeit bekannt sei und die Entwicklungen genauestens verfolgen werde.

Brigitte Rösli schliesst ihr Votum, zieht von dannen und verlässt sogleich den Ratssaal.

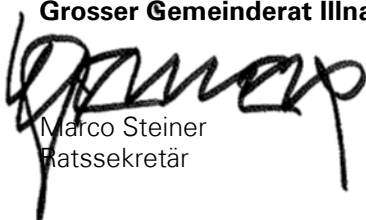
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2017

ms